



Tiefbauamt

02.01.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Peter-Wust-Straße, Jessingstraße, Wilhelmstraße
- Baubeschluss Kanalsanierung -

Beratungsfolge

15.01.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
29.01.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. P_66 Blatt 1-8 (14) 22.02.2018) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 5,3 Mio. € entstehen.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2019	880.000	
			2020	1.760.000	
			2021	1.760.000	
			2022	880.000	

Saldo				5.280.000	
-------	--	--	--	-----------	--

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung

1. Voraussetzungen

Die Kanalsanierung in der Peter-Wust-Straße, Jessingstraße, Röschweg, Wilhelmstraße und Orléans-Ring ist im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) unter den Nr. 1.1.431 und 1.1.439 aufgeführt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Bei dem Starkniederschlagsereignis im Sommer 2014 waren die Grundstücke an der Peter-Wust-Straße massiv betroffen. Das vorhandene Entwässerungsnetz erstreckt sich über die Peter-Wust-Straße, Kapuzinerstraße, Jessingstraße und Röschweg und leitet das gesammelte Regenwasser zwischen den Grundstücken Peter-Wust-Straße 25 und 31 unter dem Orléans-Ring in den Kinderbach.

Die Regenwasserkanalisation wurde gemäß den gültigen Regelwerken hydraulisch bemessen. Hierbei wurde festgestellt, dass die Kanalisation den heutigen Anforderungen an den Überflutungsschutz nicht erfüllt.

Zur Verbesserung der hydraulischen Situation wurden unterschiedliche Sanierungsvarianten geprüft. Die bestehende Verbindung zum Kinderbach ist aufgrund der engen Bebauung und der topographischen Verhältnisse nicht zu verbessern.

Die leistungsfähigste Sanierungsvariante ist die Vorflut zum Kinderbach über die Wilhelmstraße umzuleiten. Dazu muss die Fließrichtung der Regenwasserkanalisation in der Peter-Wust-Straße sowie der Jessingstraße hin zur Wilhelmstraße umgekehrt werden. Auf gesamter Länge der Peter-Wust-Straße, vom Kinderbach über die Wilhelmstraße bis Veghestraße sowie der Jessingstraße bis Hausnr. 13 müssen die Durchmesser der Regenwasserkanalisation vergrößert werden.

Mittels einer Videobefahrung der Kanalisation wurden bauliche Schäden am Schmutzwasserkanal sowie den Anschlussleitungen festgestellt. Die Schmutzwasserkanalisation in der Peter-Wust-Straße, Jessingstraße und Wilhelmstraße weist unter anderem Rissbildung und Rohrbruch auf und muss erneuert werden. Aufgrund der geringen Platzverhältnisse und der Kreuzungspunkte mit der Regenwasserkanalisation muss die Schmutzwasserkanalisation auf gesamter Länge erneuert werden.

Die Anschlussleitungen weisen unter anderem Riss- und Scherbenbildung, verschobene Verbindungen und Wurzeleinwuchs auf und müssen erneuert werden.

Es werden ca. 1.100 m Regenwasserkanal in den Durchmessern 300 bis 1200 mm in Beton und duktilem Gusseisen erneuert.

Der Schmutzwasserkanal wird auf einer Länge von ca. 890 m in den Durchmessern 250 bis 400 mm aus Steinzeug erneuert.

Eine Risikobetrachtung der Oberflächenentwässerung in der Peter-Wust-Straße hat eine Gefährdung für die Stichstraßen ergeben. Aufgrund der massiven Leitungsarbeiten ist der gesamte Straßenquerschnitt betroffen infolgedessen wird auch die Oberflächenentwässerung verbessert. Auf dem Hauptzug der Peter-Wust-Straße werden die Entwässerungsrinnen an den Stichstraßen vorbei geführt und die Stichstraßen sind über leichte Rampen zu erreichen, um den Oberflächen-

abfluss nicht wie bisher in die Stichstraßen zu leiten. Darüber hinaus werden zusätzliche Abläufe an den neuralgischen Punkten der Peter-Wust-Straße angeordnet.

Die Jessingstraße wird im Querschnitt nicht verändert.

Für die Straßenbauarbeiten fallen Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz an.

Die Straßenbauarbeiten werden in der Straßenbauvorlage V/1129/2018 beschrieben.

Neben den Straßenbauarbeiten auf der Peter-Wust-Straße sowie der Jessingstraße wird die Wilhelmstraße zu einer Fahrradstraße überplant.

Die Grundstückseigentümer wurden in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 13.01.2016 über die hydraulische Sanierung informiert. Eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung wurde am 29.11.2018 durchgeführt, auf der über die Baumaßnahme und die Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen informiert wurde.

Die dargestellte Ausbauvariante zur Erneuerung der Kanäle und Anschlussleitungen ist nach den technischen und gesetzlichen Mindeststandards bemessen und kann deshalb in Qualität und Umfang nicht reduziert werden.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss. Der Baubeginn ist für Sommer 2019 geplant und wird voraussichtlich 3 Jahre betragen.

Die Arbeiten am Kanal werden in offener Bauweise durchgeführt. Eine geschlossene Erneuerung über den Orléans-Ring, um die Verkehrsbelastung möglichst gering zu halten, ist mit den zur Verfügung stehenden Verfahren aufgrund der kreuzenden Versorgungsleitungen nicht umsetzbar.

Die Kreuzung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation über den Orléans-Ring soll zu verkehrsarmen Zeiten (Sommerferien) und mit zusätzlichen Besonderheiten wie z.B. Nachtarbeit gebaut werden um die Verkehrsbelastung gering zu halten. Die Verkehrsführung wird mit allen Beteiligten abgestimmt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

Für die Querung des Regenwasserkanals über den Orléans-Ring ist es notwendig, die Wasserversorgungsleitung DN 500 in der Höhenlage umzulegen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Es entstehen Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Im Rahmen des Service-Versprechens des Tiefbauamtes werden die Grundstückseigentümer persönlich angeschrieben und in einer Bürgerinformationsveranstaltung informiert.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Eine Genehmigung nach § 58 LWG liegt vor.

Für die vorliegenden Einleitungsgenehmigungen nach § 8 WHG werden Änderungsanträge gestellt.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind für die Kanalisation auf der Grünfläche westlich des Orléans-Rings am Kinderbach notwendig. Die Gestattungsverträge werden mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen.

Die Anwohner und Eigentümer wurden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Straßenbau hat die Nummer V/1129/2018.
I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat